

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 24. August 2016**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Martin Erhart, Dipl. Architekt FH / BSA zu Trakt. Nr. 147
Zeit:	17.00 - 19.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	137 - 161
Protokoll:	Uwe Richter

137 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 29. Juni 2016

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 29. Juni 2016 wird genehmigt.

139 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Nina Veronika Anderson, Obergass 11, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

140 Nachfolge des Gewässerschutzverantwortlichen

Ausgangslage

Gemäss dem Gewässerschutzgesetz (GSchG), Art. 43, Abs. 1, obliegen den Gemeinden diverse Aufgaben im Bereich des Gewässerschutzes (Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung, Gewässerökologie etc.). Die Gemeinden bezeichnen daher gemäss Abs. 2 einen Gewässerverantwortlichen für das Gemeindegebiet.

Bislang hatte der Leiter der Gemeindebauverwaltung diese Funktion inne. Infolge dessen bevorstehender Pensionierung muss diese Funktion neu bestimmt werden.

Es wird somit vorgeschlagen, dass Jürgen Gritsch die diesbezügliche Nachfolge übertragen wird.

Antrag

Als Gewässerschutzverantwortlicher der Gemeinde Schaan gemäss Gewässerschutzgesetz, Art. 43, Abs. 2, wird Dipl. Ing. FH Jürgen Gritsch bestimmt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

141 Nachfolge Delegierter für Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO)

Ausgangslage

Gemäss Art. 4 des Reglements über die Organisation und Verwaltung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland besteht die Delegiertenversammlung aus je drei Delegierten jeder Partnergemeinde (Vorsteher, Wassermeister und Mitglied der Gemeindebauverwaltung).

Bislang war neben dem Gemeindevorsteher und dem Wassermeister auch der Leiter der Gemeindebauverwaltung als Delegierter in der GWO vertreten. Infolge der bevorstehenden Pensionierung des Leiters der Gemeindebauverwaltung muss dessen Delegiertenfunktion neu bestimmt werden.

Es wird somit vorgeschlagen, dass Jürgen Gritsch die diesbezügliche Nachfolge übertragen wird.

Antrag

Als Delegierter für die Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) wird Dipl. Ing. FH Jürgen Gritsch bestimmt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

143 Standort Schaan

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 08. Juni 2016, Trakt. Nr. 111, einstimmig den Bericht Standortentwicklung, die Handlungsfelder sowie die Massnahmen „Standort Schaan“ genehmigt. Die Vorstellung an die Öffentlichkeit ist am 20. Juni 2016 erfolgt.

An dieser Öffentlichkeitsinformation sowie im Anschluss sind noch verschiedene Anregungen eingegangen. Die Arbeitsgruppe Standort hat eine Umfrage durchgeführt und sich selbst intensiv Gedanken gemacht, der Gemeinderat hat sich ebenfalls eingehend mit dem Thema befasst. Generell muss vorausgehend festgehalten werden, dass es sich bei den Handlungsfeldern und den Massnahmen um *Schwerpunkte* handelt, die zudem laufend überprüft und damit auch geändert werden können. Eine Beschränkung auf wenige Themen ist zielführender als ein sozusagen ausuferndes Sammelsurium von Vorhaben und Plänen, mit welchen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung überfordert sind. Zudem ist festzuhalten, dass sich die Gemeinde auf diejenigen Punkte beschränken soll, auf welche sie auch direkt Einfluss nehmen kann.

Die Anregungen werden, um den jeweiligen Personen und ihrem Anliegen den gebührenden Respekt entgegen zu bringen, im Folgenden aufgeführt und aus Sicht der Gemeindevorsteherung kommentiert.

Rückmeldungen / Anregungen aus dem Publikum an der Präsentation:

Anmerkung betr. Kirchenglocken

Schaan ist eine attraktive Wohngemeinde. Um die Attraktivität zu erhöhen, sollte der nächtliche Glockenschlag der Schaaner Kirchen, insofern er nur der Zeitansage dient, eingestellt oder durch bauliche Massnahmen stark gedämpft werden. Viele Anwohner, die in einem geringen Abstand vor allem zur Laurentius-Kirche wohnen, deren Glocken auch des Nachts laut und klar schlagen, leiden darunter. Für Zuzüger und Hotelgäste ist er ein ständiges Ärgernis. Natürlich gibt es eine lange kirchliche Tradition, dass die Glocken auch des Nachts schlagen. Früher hat diese Tradition einem Bedürfnis entsprochen, doch dieses Bedürfnis gibt es längst nicht mehr. An Möglichkeiten, die Zeit zu ermitteln, mangelt es niemandem. Eine neue ETH-Studie hat festgestellt, dass auch Dorfbewohner, die behaupten, vom nächtlichen Glockenschlag nicht gestört zu werden, unter einer schlechteren Schlafqualität leiden, weil sie durch den Glockenschlag von einer erholsameren Schlafphase in eine weniger erholsame hineingeweckt werden, ohne dass ihnen dies am Morgen beim Aufwachen bewusst ist. Gerade in der heutigen Zeit muss eine möglichst ungestörte, erholsame Nachtruhe im öffentlichen Interesse sein. Entsprechend ist in praktisch allen Städten der nächtliche Glockenschlag eingestellt worden.

Anmerkung der Gemeindevorsteherung

Das Anliegen ist insbesondere für die in direkter Nachbarschaft der Kirche, v.a. der Pfarrkirche, wohnenden Personen nachvollziehbar. Der Glockenschlag der Zeitangabe ist heute, nachdem praktisch jede und jeder eine Uhr oder ein Smartphone zur Verfügung hat, an sich nicht mehr notwendig, auch nicht nachts.

Andere direkt befragte Nachbarn haben jedoch geäußert, sich nicht wirklich bewusst gestört zu fühlen. Bei der vorhergesehenen Trennung Staat und Kirche (wann auch immer diese kommen wird), ist zudem geplant, das Läuten zu regeln:

Für das Läuten wird durch die Pfarrei in Absprache mit dem Gemeindevorsteher eine Läuteordnung ausgearbeitet. In dieser sind die wesentlichen Anlässe für das Läuten sowie deren Dauer festgelegt.

Im Moment scheint aus Sicht der Gemeindevorsteherung kein konkreter Handlungsbedarf gegeben zu sein.

Anmerkung betr. Wasserqualität, Ökologie, Kyoto-Protokoll

Es wurde moniert, dass zur Wasserqualität, zur Ökologie oder auch zum Kyoto-Protokoll keine Aussagen vorhanden sind.

Anmerkung der Gemeindevorsteherung

Bereits an der Präsentation wurde angemerkt, dass dies im Prinzip richtig ist. Es steht folgendes im beschlossenen Bericht:

Handlungsfeld 1: Lebens- & Wohnraum

Zielsetzung

- (...)
- *durch eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik die Attraktivität der Gemeinde Schaan als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum stärken.*

Massnahmen

Lebensraum

- *im Siedlungsraum sowie in den landwirtschaftlichen Lagen für einen angemessenen ökologischen Ausgleich sorgen*

Energie

- *Die Gemeinde Schaan lebt aktiv eine nachhaltige Energiepolitik, die sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und dem Label Energiestadt orientiert.*

Dem Bereich Ökologie wurden in den letzten Jahren und wird auch in den nächsten Jahren hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Die Gemeinde Schaan hat mehrere Flächen renaturiert und

pflegt diese laufend, Flächen auch gerade im Dorf sind als Magerwiesen ausgestaltet worden (z.B. ehemaliges Haus Karst) oder es sind immer wieder Baumpflanzaktionen durchgeführt worden. Gerade bei letzteren sind Schulkinder einbezogen worden, um bei diesen das Bewusstsein für die Wichtigkeit unserer Umwelt zu wecken.

Das Kyoto-Protokoll ist zuvorderst eine Verpflichtung des Staates, erst in der Folge eine der Gemeinde. Dadurch, dass die Gemeinde Schaan eine Energiestadt ist, erfüllt sie diese Vorgaben sicherlich. Eine separate Erwähnung ist nicht notwendig.

Die Qualität des Trinkwassers in Schaan ist nachweislich hervorragend. Hierzu gibt es gesetzliche Vorgaben, welche beispielhaft eingehalten werden.

Aus Sicht der Gemeindevorstellung gibt es keinen Bedarf, Änderungen in diesem Handlungsfeld vorzunehmen. Die Kommissionen und die Gemeindeverwaltung werden, wie dies geplant und für 2017 bereits veranlasst ist, laufend Massnahmen zu Handen des Gemeinderates einbringen und bei Genehmigung durchführen.

Rückmeldungen / Anregungen nach der Präsentation:

Anmerkung der IG Schaan

Nach der Präsentation gestern Abend im SAL des «Standort Schaan» haben mich 2 KMUler kontaktiert. Sie fühlen sich im Handlungsfeld «Wirtschaft» nicht angesprochen respektive vertreten. Mein Hinweis auf das «Gewerbe» auf Seite 15 in der Broschüre haben sie nicht als „KMU“-Vertretung bei den Massnahmen und Zielsetzungen verstanden.

Ich bin der Meinung, dass aufgrund der wichtigen Stellung der KMU in der Schaaner Gemeinde dieser Aspekt in der Broschüre und den Ergebnissen aufgenommen werden sollte. Nachstehend ein Vorschlag.

Ich schlage vor, dass wir den Titel ergänzen im Handlungsfeld „Wirtschaft“, nämlich: Handlungsfeld 4: Wirtschaft (Gewerbe, KMU, Handel, Industrie, Gastronomie und Landwirtschaft)

In der Zielsetzung würde ich ergänzen:

Die Vernetzung mit den KMU fördern und verbessern (analog der Gastroanbieter)

Massnahmen:

Unterstützung von Eigeninitiativen der KMU und Förderung der Zusammenarbeit

Anmerkung der Gemeindevorstellung

Es muss in diesem Zusammenhang aufgezeigt werden, was „KMU“ eigentlich bedeutet. KMU ist ein Sammelbegriff, ausgeschrieben „Kleine und mittlere Unternehmen“. Für die weitere Unterscheidung gibt es verschiedene Definitionen, wobei oft die Anzahl Arbeitnehmende <250 angenommen wird, zudem wird der Umsatzerlös sowie die Bilanzsumme herangezogen. Eine

weitere Unterscheidung nach Art des Betriebes (Industrie, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen) wird in keiner Definition vorgenommen.

In diesem Sinne sind die KMU im Titel des Handlungsfeld 4 sehr wohl eingeschlossen. Falls KMU explizit erwähnt werden, müssten konsequenterweise auch Kleinstunternehmen und Grossunternehmen aufgeführt werden.

Wenn überhaupt eine Änderung vorgenommen werden soll, dann müsste vielmehr überlegt werden, ob nicht „Dienstleister“ aufgenommen werden sollen, oder ob auf diese Aufführung überhaupt verzichtet wird.

Es wird empfohlen, dieses Handlungsfeld so zu belassen wie vom Gemeinderat beschlossen.

E-Mail des VCL

Der VCL erlaubt sich einige Anmerkungen zum Handlungsfeld 3 von Standort Schaan aus Sicht einer enkeltauglichen Verkehrsentwicklung.

1) Handlungsfeld 3: Öffentlicher Verkehr & Individualverkehr

Kommentar zum Titel:

Individualverkehr ist vor allem Fussverkehr, Radverkehr, allein per Auto und Motorrad. Kollektive Verkehre sind öffentlicher Verkehr, Fahrgemeinschaften, Werk-/Schichtbusse.

2) Massnahmen Radverkehr

Eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Radverkehrs und Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Realisierung des bfu-Modells Tempo 50/30 innerorts. Leider fehlt diese wichtige Massnahme im Dokument.

3) Mobilitätsmanagement

Für die Zielsetzung „die Betriebe werden bei der Umsetzung von Mobilitätskonzepten unterstützt“ fehlen Massnahmen. Aus Erfahrung des VCL ist der wichtigste erste Schritt, betriebliches Mobilitätsmanagement mit Pull- & Push-Massnahmen für die Gemeindeverwaltung einzuführen. Zur Unterstützung der Betriebe gehört auch die Bewirtschaftung aller öffentlichen Parkplätze im Einzugsbereich von Arbeitgebern.

4) Zentrumsentlastung und Anbindung ÖV-Netz

Die wesentliche Entlastung des Zentrums kann ohne Bau von Umfahrungsstrassen durch ein Umsteigen vom Auto auf alternative Verkehrsmittel (Fussverkehr, Radverkehr, Fahrgemeinschaften, öffentlicher Verkehr) für Arbeitswege erreicht werden. Dazu braucht es betriebliches Mobilitätsmanagement mit Pull- & Push-Massnahmen möglichst vieler Arbeitgeber. In Schaan stehen einige grosse Arbeitgeber in der Pflicht! Der Ausbau des öffentlichen, schienengebundenen Verkehrs ist eine wesentliche Voraussetzung für ein deutliches Umsteigen für Arbeitswege. Aus Sicht des VCL kann dieser Ausbau des öffentlichen Verkehrs nur durch Realisierung der S-Bahn FL.A.CH erreicht werden. Und langfristig durch die Realisierung der Regionalbahn Oberland, einer Tram-Bahn von Schaan via Vaduz, Triesen, Balzers, Trübbach nach Sargans. Gerne stelle ich im Gemeinderat die VCL-Studie vor unter dem Titel: Von der Hochbahn zur Tram-Bahn, zukünftiger ÖV im Oberland.

Anmerkung der Gemeindevorsteherung

Ad 1) Es besteht kein Grund, diesen Titel zu ändern, da mit der von der Gemeinde Schaan gewählten Formulierung allen klar ist, was gemeint ist.

Ad 2) Das Thema Tempo 30 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2014, Trakt. Nr. 16, eingehend diskutiert und u.a. beschlossen:

2. *In Abwägung aller relevanten Sachverhalte beschliesst der Gemeinderat, auf die flächen-deckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen zu verzichten.*

Ad 3) Die Gemeindevorsteherung ist der Ansicht, dass ein Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) nur für die Gemeindeverwaltung nicht umsetzbar ist. Die Gemeindeverwaltung hat in den letzten Jahren sehr gute Arbeit im Bereich „Sparmassnahmen“ geleistet und führt die täglichen Arbeiten auch umwelt- und energiebewusst aus. Weitere Massnahmen sind nicht zielführend. Die Gemeindeverwaltung hat bereits verschiedene Modelle erarbeitet, jedoch sind alle zusammen nicht befriedigend, zumal wenn, wie z.B. derzeit in Eschen geplant, die Gemeindegemeinden davon ausgenommen werden sollen. Zudem sind verschiedene Parkplätze bei Arbeitsstellen von Gemeindegemeinden gebührenpflichtig (Rathaus, SAL), andere wiederum nicht (Forst, Sportplatz, Schule u.a.).

Bei der Thematik BMM muss auch folgendes ins Feld geführt werden:

- Gerade beim Rathaus stehen mehr als nur genug überdachte Veloparkplätze zur Verfügung, das Angebot muss nur noch genutzt werden.
- Der Aufwand, um ein „gerechtes“ BMM einzuführen, ist riesig: wer erhält einen Parkplatz zu welchem Preis, Kontrolle, Nachführen der Daten etc.
- Die LIEmobil-Verbindungen für verschiedene Mitarbeitende sind, trotz gegenteiliger Behauptungen, nicht in alle Gemeinden attraktiv, namentlich im Unterland.

Dass die Parkplätze im Zentrum bewirtschaftet werden, ist wichtig und richtig. Vor Einführung der Bewirtschaftung musste festgestellt werden, dass in Vaduz arbeitende Personen ihr Fahrzeug in Schaan abgestellt haben und mit dem Bus nach Vaduz fahren. Dies ist nicht korrekt. Zudem muss festgehalten werden: Entweder werden alle öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet, womit alle Arbeitnehmenden von diesen Massnahmen betroffen sind, falls sie diese Parkplätze nutzen, oder der aktuelle Stand bleibt so bestehen.

Zur Bewirtschaftung des Messeplatzes hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2014, Trakt. Nr. 40, beschlossen:

Auf die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung beim Messeplatz wird vorerst verzichtet. Sobald ein grösserer Betrieb ein Betriebliches Mobilitätskonzept einführt, wird die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung beim Messeplatz zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Ad 4) Dass die grossen Arbeitgeber „in der Pflicht stehen“, wird von niemandem bestritten. Gerade aber z.B. die Hilti AG ist in diesem Bereich Vorreiter. Zudem ist die Gemeinde Schaan beim Projekt „PEMO Nachhaltige Pendlermobilität“ dabei; in diesem Projekt sollen auch grosse Betriebe einbezogen werden.

Ebenfalls klar ist, dass ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs notwendig ist, da der Linienbus im Berufsverkehr „stecken bleibt“. Ein Bau von Busspuren im Zentrum von Schaan, wie dies die LIEmobil bekanntlich fordern, ist für die Gemeinde Schaan undenkbar und läuft allen Bemühungen um ein lebenswertes Zentrum entgegen. Schaan soll nicht von zwei doppelspurigen Verkehrsschneisen geteilt werden, sondern das Zentrum soll für Wohnen und Arbeiten attraktiver werden. Allerdings ist die geplante S-Bahn in verschiedenen Kreisen im Lande unter Beschuss geraten, ohne dass überhaupt eine richtige inhaltliche Diskussion stattgefunden hat. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass jeder nur auf sich selbst schaut und nicht des gesamten Zusammenhang, namentlich auch das regionale Pendlerverhalten, im Blick hat. Der Verkehr ist ein landesweites bzw. regionales Thema, jegliche Konzentration auf eine einzige Stelle ist nur Symptombekämpfung und an sich zum Scheitern verurteilt.

Die „Oberlandbahn“ hat Dr. Georg Sele dem Gemeinderat am 16. Januar 2013, Trakt. Nr. 6, vorgestellt. Eine erneute Vorstellung ist nicht notwendig, auch wenn der Gemeinderat neue Mitglieder hat, sondern die Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Es wird empfohlen, dieses Handlungsfeld so zu belassen wie vom Gemeinderat beschlossen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2013 (Oberlandbahn)
- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2014 (Tempo 50/30)
- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2014 (Parkplatzbewirtschaftung Messeplatz)
- E-Mail Herbert Rüdiger i.S. KMU
- E-Mail Michael Ferster i.S. Kirchenglocken
- Schreiben des VCL zu Handlungsfeld 3

Antrag

Die Handlungsfelder werden wie vom Gemeinderat beschlossen belassen. Die Anregungen sollen in die Arbeit der betroffenen Kommissionen einfließen und dort bei Bedarf berücksichtigt werden.

Erwägungen

„Standort Schaan“ wurde durch den Gemeinderat bereits mehrfach diskutiert. Es wird vorgeschlagen, den Beschluss derzeit so stehen zu lassen. Es besteht jährlich die Möglichkeit, neue Ziele und Massnahmen einzubringen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

144 Subvention Jahres-Abo der LIEmobil

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan subventioniert wie alle anderen Gemeinden des Landes seit Jahren die Jahresabonnemente der LIEmobil (vormals LBA). Mit der Tarifierung auf den 01. Juli 2013 war nicht nur eine Preiserhöhung verbunden, sondern auch die Einführung zweier neuer Jahresabonnemente. Diese beiden neuen Jahresabonnemente sind für eine bzw. zwei Zonen gültig. Die Gemeinde Schaan hat am 12. Juni 2013 einstimmig die Unterstützung der Abonnemente beschlossen. Auf den 01. Januar 2015 hat die LIEmobil die Preise erneut angehoben, dazu ein 5-Zonen-Abo eingeführt. Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2014, Trakt. Nr. 231, die Anpassung der Subvention beschlossen:

Aboart	Abokosten ab 01.01.2015	Unterstützung	Unterstützung in %
Jahresabo Einzel	370.00	80.00	21.6
Jahresabo ermässigt (Schüler / Studenten / Senioren)	280.00	60.00	21.4
Jahresabo Familie	740.00	160.00	21.6
Zonen-Abo Einzel	250.00	60.00	24
Zonen-Abo ermässigt	190.00	45.00	23.6
5-Zonen-Abo (neu) Einzel	340.00	75.00	22
5-Zonen-Abo (neu) ermässigt	260.00	60.00	23

Die LIEmobil führen auf den 11. Dezember 2016 (Fahrplanwechsel) wieder neue Abos ein (Auszug aus der Pressemitteilung):

Bei der neuen Zonengestaltung werden die bisher 8 liechtensteinischen Zonen auf 4 Zonen reduziert. Dabei bleibt die Unterland-Zone 307 bestehen, während mit Schaan und Vaduz (inkl. Planken) die Kernzone 301, die Oberland-Zone 303 und das Alpengebiet mit der Zone 305 neu entstehen. Für die LIEmobil-Kunden gibt es durch die Zonenreduktion eine wichtige Verbesserung bei der Erreichung der Kernzone: So gelangt man ab Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 aus allen Gemeinden Liechtensteins zum 2-Zonen-Tarif in die Kernzone nach Vaduz oder Schaan. Die neue Einteilung betrifft nur die Zonen innerhalb Liechtensteins. Die Auslandszonen in der Schweiz und in Österreich bleiben davon unberührt.

Jahresabonnemente

Gemeindeabonnemente:

Verschiedene Personen, insbesondere Primarschulkinder, nutzen den öffentlichen Linienbusverkehr für ihre Fahrten im Gemeindegebiet. Das neu geschaffene Gemeindeabonnement trägt diesem Bedarf Rechnung. Unter anderem dient das Gemeindeabonnement der Verbindung verschiedener Weiler mit dem Gemeindezentrum (z.B. Mauren – Schaanwald, Eschen – Nendeln, Triesenberg mit Malbun und Gaflei).

2-Zonen-Abonnement:

Dadurch dass neu die Zonenzahl halbiert wurde und die Kernzone aus allen Gemeinden Liechtensteins mit zwei Zonen erreicht werden kann, wird das 2-Zonen-Abonnement vor allem für Arbeitspendler innerhalb Liechtensteins attraktiv. Der Preis für dieses Abonnements wurde dem wesentlich grösseren Geltungsbereich angepasst.

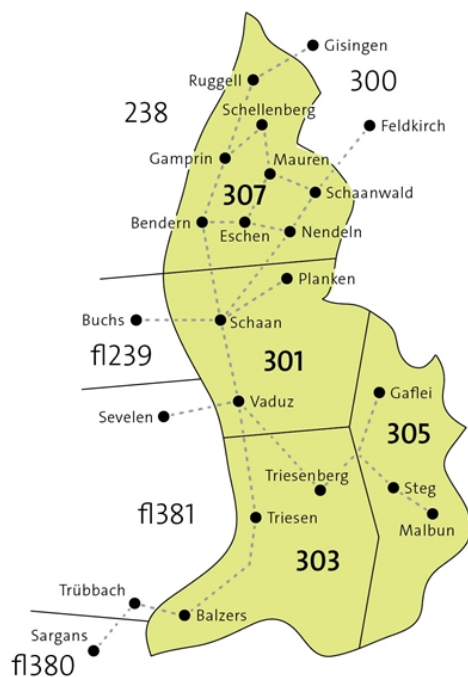
Landesabonnement (Liechtenstein):

Das Jahresabonnement für ganz Liechtenstein ersetzt das bisherige 5ZonenAbo. Damit kann zum gleichen Preis wie früher für fünf Zonen das gesamte Land befahren werden.

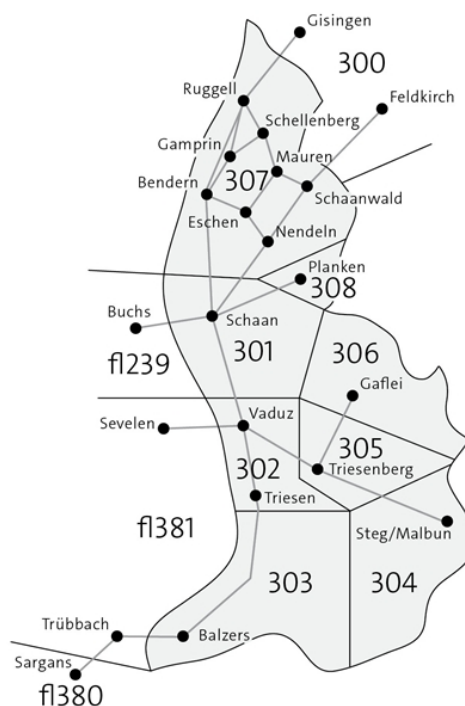
Alle Zonen:

Das beliebteste Jahresabonnement, welches auf dem gesamten LIEmobil-Liniennetz gilt, behält seinen bisherigen Preis.

Neue Zoneneinteilung 2017



Bisherige Zoneneinteilung



Die Preise für die Abonnemente gestalten sich neu folgendermassen

Aboart	Abokosten bisher	Abokosten neu
Gemeindeabo Einzel	-	180
Gemeindeabo ermässigt		120
2 Zonen Einzel		280
2 Zonen ermässigt		210
Landesabo Einzel (entspricht dem bisherigen 5-Zonen-Abo)	340	340 unverändert
Landesabo ermässigt (entspricht dem bisherigen 5-Zonen-Abo)	260	260 unverändert
Alle Zonen Einzel	370	370 unverändert
Alle Zonen ermässigt	280	280 Unverändert
Jahresabo Familie / unpersönlich	740	740 Unverändert

Grundsätzlich müssen bei der Subvention der Bus-Abos folgende Punkte überlegt werden:

- Der Öffentliche Verkehr ist Landessache, desgleichen die Festlegung der Tarife (bzw. Sache der LIEmobil).
- Zudem gehen die Einnahmen aus dem Ticketverkauf nicht an die Gemeinden.
- Die Tarifierhöhung ist nicht auf Grund von Sparmassnahmen der Gemeinden, sondern des Landes beschlossen worden.
- Die Subventionierung der Bus-Abos ist eine „good-will“-Aktion zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs.
- Der ÖV ist förderungswürdig. Wenn er aber immer teurer wird, wird ein Umstieg nie erreicht.
- Es liegt im Gemeindeinteresse, den Individuellen motorisierten Verkehr zu verringern, einerseits aus Gründen des Umweltschutzes (Energistadt), auf der anderen Seite aus Gründen des Schutzes der Quartiere vor dem Verkehr.
- Die finanzielle Situation der Gemeinde Schaan ist, wie der Jahresabschluss 2015 gezeigt hat, sehr gut.

Die ausgerichteten Subventionen betrugen zahlenmässig:

Jahr	CHF	Anzahl Abos
Bis und mit 2009	Ca. 40'000 / 45'000	
2010	Ca. 70'000	
2011	61'431	1'023
2012	45'320	755
2013	46'975	783
2014	45'520	613
2015	39'590	547

Auffällig ist die relativ hohe Zahl an subventionierten Abos in den Jahren 2011-2013. Dies ist wohl darauf zurück zu führen, dass in den Jahren 2012 und 2013 die Subvention am Postschalter bezogen werden konnte, vorher und danach nicht. Dies ist praktisch nur so zu interpretieren, dass die Subvention in vielen Fällen nur bezogen wird, wenn kein Aufwand damit verbunden ist.

Eine einheitliche Subvention über alle Gemeinden zu erreichen ist leider unrealistisch, wie es sich bei diesem Thema wie auch bei vielen anderen Themen in den letzten Jahren gezeigt hat.

Der Gemeinderat hat im Konzept „Standort Schaan“ die Unterstützung und Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel beschlossen, wobei dort namentlich die Optimierung der Anbindung an das regionale Netz genannt wurde, nicht die Förderung der Nutzung durch den Einzelnen. Dennoch kann diese Förderung aus Sicht der Gemeindevorstellung ausgebaut und verbessert werden. In Anbetracht der erwähnten finanziellen Situation und des Zieles der Entlastung der Quartiere bzw. der gesamten Gemeinde Schaan vom motorisierten Verkehr wird empfohlen, künftige eine einheitliche 50 %ige Subvention an die Bus-Abonnemente zu entrichten.

In den letzten Jahren ist zudem immer wieder einmal die Frage nach der Subvention der GA sowie der Ostwind-Abos der SBB aufgetaucht. Diese wurde jeweils abschlägig beantwortet. Da diese Abonnemente auch immer teurer werden und auch auf dem Liniennetz der LIEmobil genutzt werden können, bietet es sich an, auch diese zu subventionieren. Allerdings selbstverständlich nicht zu 50 %, sondern zum entsprechenden CHF-Betrag, wie wenn die betroffene Person ein Jahresabo der LIEmobil gelöst hätte.

Generell sollen weiterhin nur die persönlichen Jahres-Abos (inkl. Familien-Abo) subventioniert werden, keine weiteren. Die unpersönlichen Jahresabonnemente wurden bislang nicht subventioniert, dies soll beibehalten werden.

Damit wird folgende Subventionierung beantragt:

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Unterstützung der LIEmobil Abonnemente:

Aboart	Abokosten neu	Subvention
Gemeindeabo Einzel	180	50 %
Gemeindeabo ermässigt	120	50 %
2 Zonen Einzel	280	50 %
2 Zonen ermässigt	210	50 %
Landesabo Einzel (entspricht dem bisherigen 5-Zonen-Abo)	340	50 %
Landesabo ermässigt (entspricht dem bisherigen 5-Zonen-Abo)	260	50 %
Alle Zonen Einzel	370	50 %
Alle Zonen ermässigt	280	50 %
Jahresabo Familie		50 %
Persönliche GA und Ostwind-Abos der SBB		Gemäss dem entsprechenden CHF-Betrag „Alle Zonen“, Einzel bzw. ermässigt

Die neuen Subventionssätze gelten ab Fahrplanwechsel 11. Dezember 2016, d.h. erst für die ab dann gültigen Abonnemente.

Erwägungen

Die Antragstellung auf Anpassung erfolgt u.a. wegen den Beschlüssen „Standort Schaan“ und weil Schaan Energiestadt ist. Bei den letzten Änderungen der Abopreise hat Schaan den Stand beibehalten, so dass jetzt über eine Anpassung diskutiert werden kann, weil sonst die „Schere“ zwischen den Subventionen der Gemeinden immer grösser wird. Es wird vorgeschlagen, die Subvention auf 50 % der Preise festzulegen und erst dann wieder zu entscheiden, wenn ein Antrag gestellt wird.

Ein Gemeinderat outet sich als Fan des ÖV, der unterstützt werden soll. Er sei jedoch der Meinung, dass der ÖV bereits sehr kostengünstig ist, mit einer solchen Subvention werden die Busse nicht voller.

Es wird der Wunsch geäussert, dass alle Gemeinden gleich subventionieren sollten.

Mit den Bussen verkehren v.a. Nutzer, welche in einem Betrieb mit Betrieblichem Mobilitätsmanagement BMM arbeiten. Es ist eine Illusion, weiter Umsteiger zu gewinnen. Allerdings verfügen nicht viele Betriebe über ein BMM.

Die Abos der LIEmobil sind von 2000 bis 2014 um ca. ein Drittel gesunken. Dies wird als Zeichen gewertet, dass die Nutzer preissensibel und wieder auf das Auto umgestiegen sind. In „Standort Schaan“ wurde die Förderung des ÖV als Ziel festgelegt.

In Schaan gibt es wohl nur wenige Personen, welche mit dem Bus zur Arbeit fahren.

Es gibt sicher viele Personen, die ein günstiges Abo haben, dieses aber nicht nutzen. Es sind wohl diese Personen, welche bei einem Preisanstieg kein neues Abo lösen.

Für viele Senioren ist ein Abo zu teuer, für diese wäre eine Anpassung ein Entgegenkommen.

Als Energiestadt soll diese Subvention unterstützt werden, auch wenn sie nur wenig genutzt wird.

Es wird vorgeschlagen, die Subvention in Franken statt in Prozenten festzulegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Unterstützung der LIEmobil Abonnemente:

Aboart	Abokosten neu	Subvention in CHF
Gemeindeabo Einzel	180	90
Gemeindeabo ermässigt	120	60
2 Zonen Einzel	280	140
2 Zonen ermässigt	210	105
Landesabo Einzel (entspricht dem bisherigen 5-Zonen-Abo)	340	170
Landesabo ermässigt (entspricht dem bisherigen 5-Zonen-Abo)	260	130
Alle Zonen Einzel	370	185
Alle Zonen ermässigt	280	140
Jahresabo Familie	740	370

Persönliche GA und Ostwind- Abos der SBB		Gemäss dem ent- sprechenden CHF- Betrag „Alle Zonen“, Einzel bzw. ermässigt
---	--	--

Die neuen Subventionssätze gelten ab Fahrplanwechsel 11. Dezember 2016, d.h. erst für die ab dann gültigen Abonnemente.

Die unpersönlichen Jahresabos (exkl. Familie) werden nicht subventioniert.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 FL, 1 DU)

1 Nein (FBP)

146 Änderung maximale Parkierungsdauer Besucherparkplatz Rathaus Süd

Ausgangslage

In den Jahren 2009 bis 2012 wurde die Parkplatzbewirtschaftungsart insbesondere im Zentrumsbereich und den zentrumsnahen Bereichen festgelegt.

Der Parkplatz auf der Südseite des Rathauses wurde anfangs mit Parkuhren bewirtschaftet, was sich als nicht sinnvoll erwies. Die Parkierungsdauer (Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) wurde in der Folge auf max. 30 Minuten festgelegt.

Für die Schalterkunden hat sich diese Signalisation als genügend erwiesen. Für die Kundschaft der Gemeindevorstehung und der Gemeindebauverwaltung inkl. der Gemeindekommissionen ist diese Regelung unbefriedigend, da sie nur ärgerliche regulatorische und organisatorische Umstände verursacht.

Da die Besprechungen und Kommissionssitzungen während des Tages selten über zwei Stunden andauern und bislang kaum eine Überfrequentierung festgestellt wurde, wird eine Änderung der maximalen Parkierungsdauer von 30 Minuten auf 2 Stunden (analog der Parkplätze entlang der Rebera und um die Kirche) beantragt.

Antrag

Die Parkierungsdauer auf dem Besucherparkplatz auf der Südseite des Rathauses wird neu auf maximal 2 Stunden begrenzt.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass das Aufsuchen der Tiefgarage für einen kurzen Besuch oder eine kurze Sitzung nicht realistisch ist. Die neue Regelung entspricht derjenigen bei der Pfarrkirche. Zudem bestehen wenig Probleme, es gibt genügend Parkplätze. Problematisch ist vielmehr, wenn die Besucher des Rathauses oder Teilnehmer an Sitzungen wegen der kurzen Parkierungsdauer auf dem privaten Parkplatz des Kaufin parkieren. Für die Gemeindepolizei steht der neuen Regelung nichts im Weg. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung parkieren weiterhin im 2. UG der Tiefgarage SAL.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

147 Feuerwehr- und Sammlungsdepot / Weiterbearbeitung, Arbeitsvergaben, Projektorganisation, Grobterminplan

Ausgangslage

Anlässlich der Sondersitzung vom 22. Juni 2016, Trakt. Nr. 116, hat der Gemeinderat die Rangierung und die Empfehlung der Projektwettbewerbsjury zur Kenntnis genommen und das erstrangierte Projekt „GRISU“ des Architekturbüros Erhart + Partner AG, Vaduz, mit der Weiterbearbeitung betraut.

Weiterbearbeitung

Im Erläuterungsbericht des Siegerprojektes ist aufgeführt, dass eine Aufstockung des Feuerwehrgebäudes funktionell möglich, aber ortsbaulich zu überlegen ist, ob eine Höhenstaffelung von mindestens zwei Geschossen zum südwestlichen, versetzt situierten hohen Erweiterungsbau beibehalten werden sollte.

Der Hinweis des Architekten, aus ortsbaulichen Überlegungen das grossflächige, flache Feuerwehrgebäude zum vorgeschlagenen hohen Erweiterungsbau nur mit einem zusätzlichen Geschoss aufzustocken, ist nachvollziehbar. Die Gemeinde würde aber somit von der Vorgabe, dass die gemäss Baugesetz maximal zulässige Gebäudehöhe von 22 m realisiert werden muss, abweichen. Das erscheint gegenüber den Baurechtsnehmern fragwürdig und trägt auch nicht zur optimalen Ausnutzung des Bodens bei. Die Aufstockung eines Gebäudes ist bei vielen Nutzungen mit Schwierigkeiten verbunden (Bautätigkeit, Lärm, Staub etc.). Beim Feuerwehr- und Sammlungsdepot ist dies wegen der geringen zeitlichen Nutzung des Gebäudes viel weniger der Fall. Eine Aufstockung des Gebäudes ist somit realistisch und bei Bedarf auch umzusetzen. Nachdem das Siegerprojekt aufgrund der guten Situierung der Nutzungen im Gebäude auf einen Warenlift verzichten konnte, erscheint es auch bei einer allfälligen Aufstockung des Gebäudes so, dass darauf verzichtet werden kann. Es wird künftig Büronutzungen oder Vergleichbares geben. Industrienutzungen oder schwere Gewerbetätigkeiten sind nicht kompatibel. Im bewilligten Verpflichtungskredit wurden die Vorinvestitionen für eine spätere Aufstockung auf 22 m mit CHF 500'000.-- berücksichtigt.

Arbeitsvergaben

Um den Anforderungen an das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) gerecht zu werden, wurden die Auftragsbedingungen für die Weiterbearbeitung und Realisierung des Projektes in der Wettbewerbsausschreibung in Art. 3.10 vorgegeben. Bezugnehmend auf die SIA-Honorarordnung 102 ist es üblich, dass die gesamten Architekturleistungen als Gesamtauftrag vergeben werden. Bei den letzten Projekten hat die Gemeinde Schaan jeweils den Vorbehalt geltend gemacht, einzelne Architekturleistungen, insbesondere die Bauleitung, auszuschreiben. Diese Leistungen konnten im Land ausgeschrieben werden. Eine separate Vergabe der Bauleitung würde aufgrund der heute gültigen ÖAWG Schwellenwerte eine internationale offene Ausschreibung erforderlich machen.

Das Büro Erhart + Partner AG schlägt, infolge der sehr guten Zusammenarbeit bei anderen grösseren Bauobjekten, für die Kosten und Terminplanung sowie Bauleitung die Firma Bau-

Data AG als Subunternehmer vor. Die Honorarermittlung der aufwandbestimmenden Baukosten lässt für die gesamten Architekturleistungen (Architekt, Kosten- und Terminplanung, Bauleitung) Kosten von CHF 1'039'122.-- (inkl. 8 % MwSt.) erwarten.

Bedingt durch die eingespielte Zusammenarbeit dieser Büros konnte für die Projektsteuerung (Projektcontrolling) ein Pauschalhonorar von CHF 108'000.-- (inkl. 8 % MwSt.) ausgehandelt werden. Der Aufwand für die Planungs- und Baustellenkoordination nach BauKG wird ebenfalls nicht separat in Rechnung gestellt. Daraus ergibt sich gegenüber Einzelaufträgen eine Kostenersparung von rund CHF 78'000.--.

Für die übrigen Fachplanerleistungen, wie Bauingenieur, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroplanung, werden entsprechend dem Gesetz ÖAWG Offerten eingeholt.

Projektorganisation

Zur Begleitung des Projektes ist die Bestellung einer Projektkommission erforderlich. Die Projektkommissionsgruppe tagt nach Bedarf und wird insbesondere während der Planungsphase zur Beratung und für Grundsatzentscheidungen beigezogen.

Folgende Zusammensetzung wird vorgeschlagen:

- Daniel Hilti, Vorsitz
- 2 - 3 Gemeinderäte
- 1 Vertreter Feuerwehr (Markus Biedermann)
- 1 Vertreter Sammlung (Eva Pepic-Hilbe)

beratend:

- Martin Erhart, Erhart + Partner AG
- Cesare De Sanctis, Bau-Data AG
- René Wille, Gemeindebauverwaltung

Zusätzlich zur Projektkommission wird eine Projektleitungsgruppe bestellt, welche während der Planungs- und Ausführungsphase in festgelegtem Rhythmus Projektleitungssitzungen abhält. Die Projektleitung ist vor allem für Fachentscheidungen im Projekt zuständig. Für die Projektleitungsgruppe wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

- Vertreter Bauherrschaft, Daniel Hilti
- Vertreter Bauherrschaft, René Wille
- Vertreter Feuerwehr, Alex Steiger
- Projektsteuerung (Controlling), Cesare De Sanctis
- Architekt und Gesamtleitung, Martin Erhart
- Kosten- und Terminplanung, Remy Heeb
- Bauleitung und Baustellenkoordination, Elmar Wohlwend (nach Bedarf)

Grobterminplan

In Koordination mit dem für die Erstellung der Strasse im Undera Forst beauftragten Ingenieurbüro und dem Architekten wurde der Grobterminplan nochmals verifiziert. Durch die Vergabe der gesamten Architekturleistungen an ein eingespieltes Team wird ein speditiver und effizienter ablaufender Planungsfortschritt ermöglicht. Zudem hat die Überprüfung ergeben, dass die Schüttungen für die neue Strasse und nun auch für den Vorplatz des Feuerwehr- und Sammlungsdepots zusammen ausgeführt und die Schüttungen auch als Baustrasse verwendet werden können. Vorgesehen ist gemäss neuem Grobterminplan „SCHNELL“ die Planung umgehend weiter voranzutreiben, sobald die Grundsatzentscheidung bezüglich Aufstockung gefällt ist. Die Baubewilligung sollte dann spätestens im April 2017 vorliegen. Der Baubeginn erfolgt im Anschluss und die Fertigstellung ist Ende 2018 geplant, sofern nicht unerwartete Schwierigkeiten auftreten.

Dem Antrag liegen bei: (elektronisch)

- Plan 5 Aufstockung (Wettbewerbsplan GRISU)
- Kostenzusammenstellung vom 26.07.2016
- Finanzierungsplan (05.11.2015)
- Grobterminplanplan, Finanzierung „SCHNELL“ vom 26.07.2016
- Honorarermittlung „Budget“ vom 25.07.2016
- Honorarermittlung „Vergabevorschlag“ vom 26.07.2016

Antrag

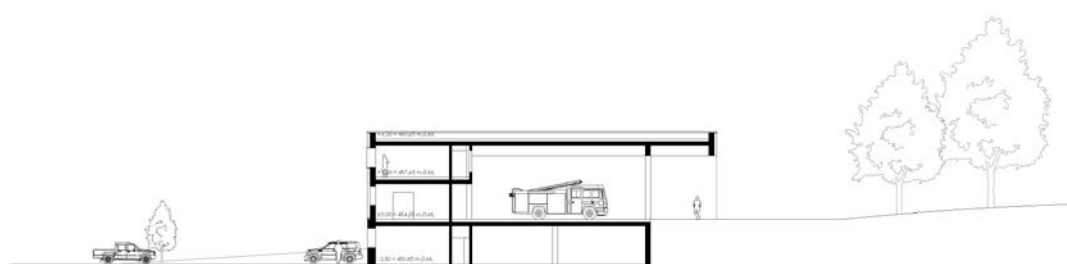
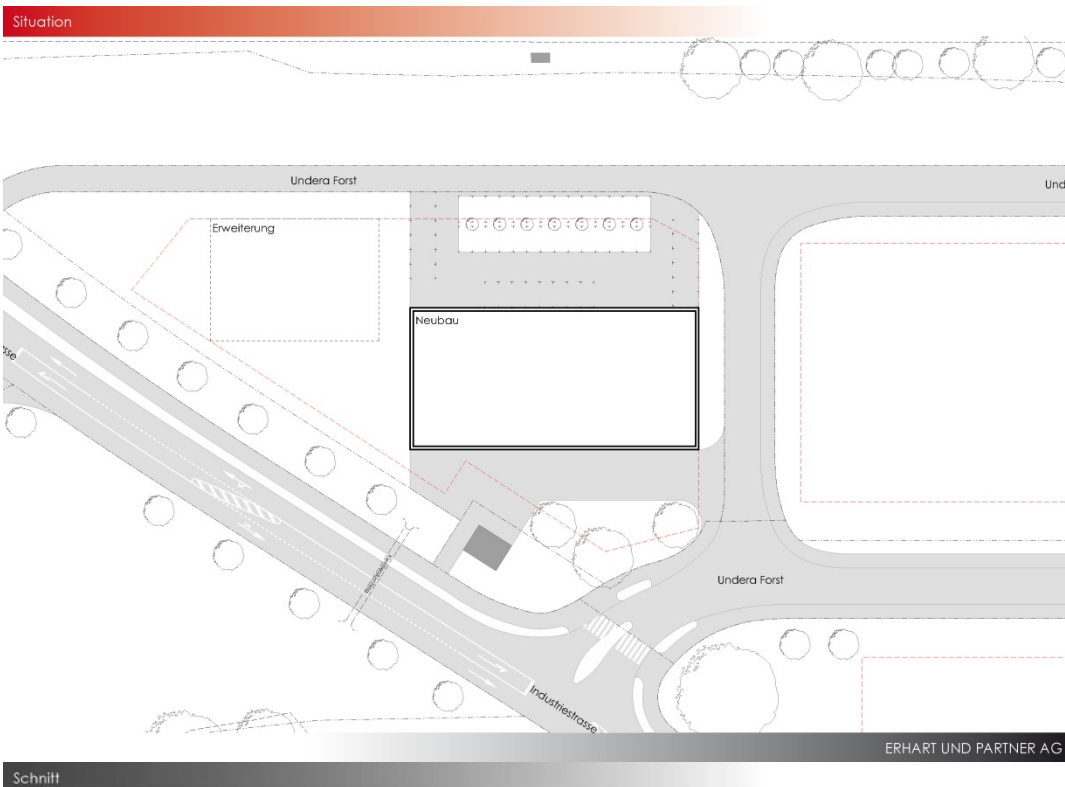
1. Der Gemeinderat hält an einer Aufstockungsmöglichkeit bis auf die gemäss Baugesetz maximal zulässige Gebäudehöhe von 22 m fest.
2. Die Architekturleistungen (Architekt, Kosten- und Terminplanung, Bauleitung, Planungs- und Baustellenkoordination) werden an das Büro Erhart + Partner AG, Vaduz, vergeben. Die Honorarermittlung der aufwandbestimmenden Baukosten lässt dafür Kosten von CHF 1'039'122.-- (inkl. 8 % MwSt.) erwarten.
3. Der Auftrag für die Projektsteuerung (Controlling) wird an die Firma Bau-Data AG, Schaan, zur Pauschalsumme von netto CHF 108'000.-- (inkl. 8 % MwSt.) vergeben.
4. Die Projektkommission wird in folgender Zusammensetzung bestätigt:
 - Daniel Hilti, Vorsitz
 - 2 – 3 Gemeinderäte
 - 1 Vertreter Feuerwehr (Markus Biedermann)
 - 1 Vertreter Sammlung (Eva Pepic-Hilbe)Beratend:
 - Martin Erhart, Erhart + Partner AG
 - Cesare De Sanctis, Bau-Data AG
 - René Wille, Gemeindebauverwaltung

5. Die Projektorganisation wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Grobterminplan wird zur Kenntnis genommen.

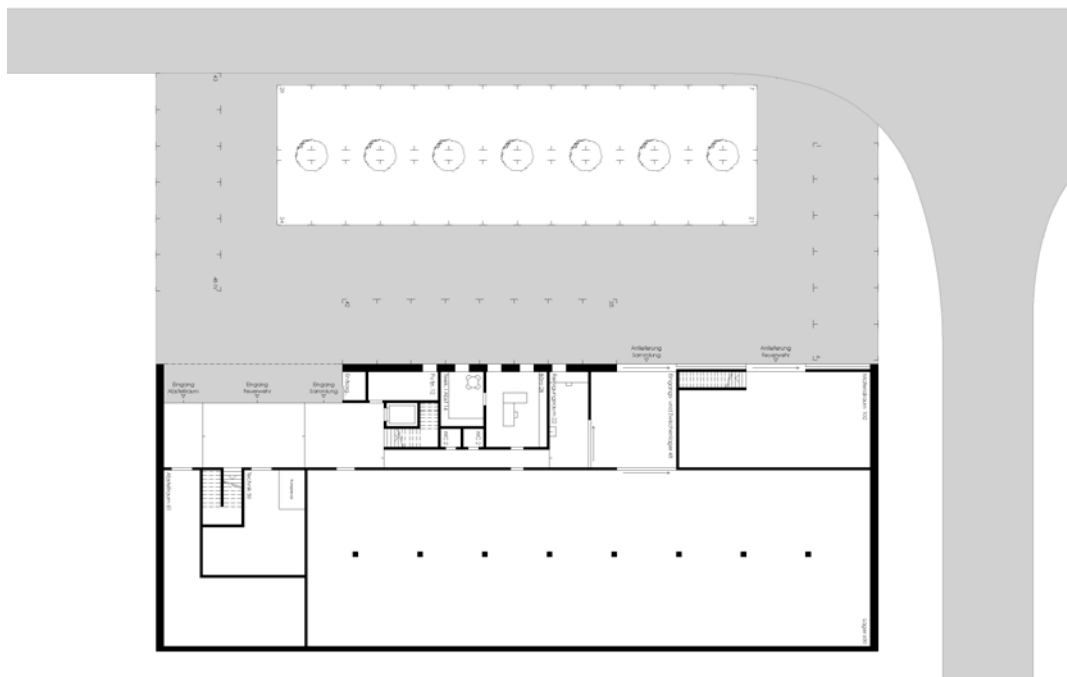
Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Martin Erhart mit folgenden Folien informiert:



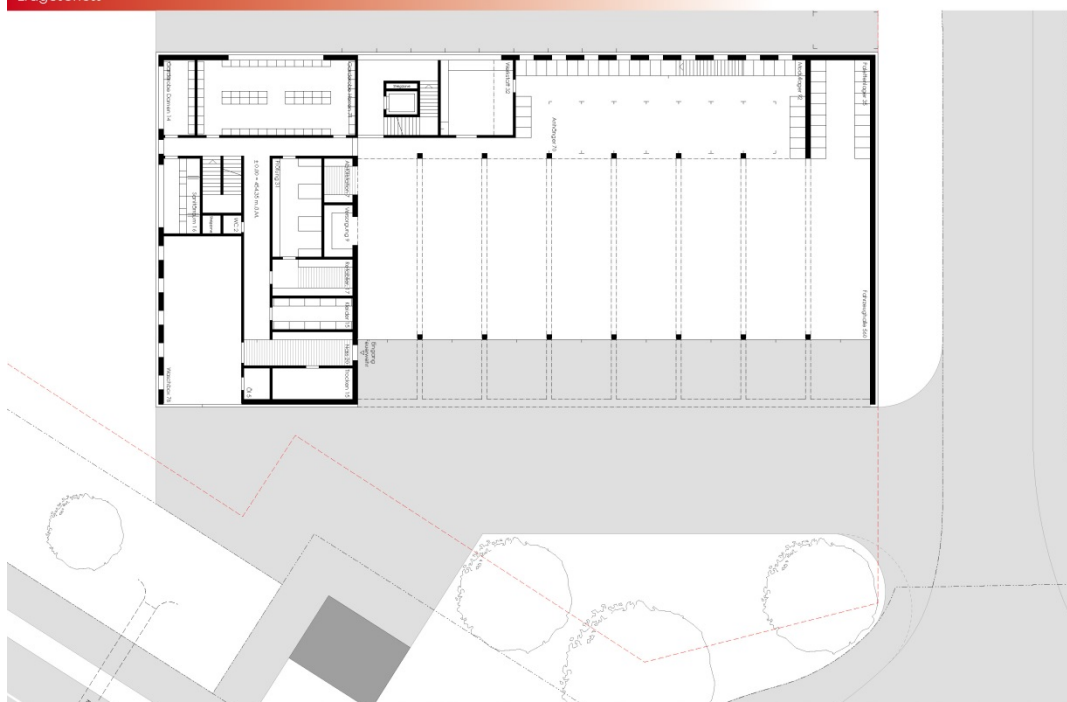


Untergeschoss



ERHART UND PARTNER AG

Erdgeschoss



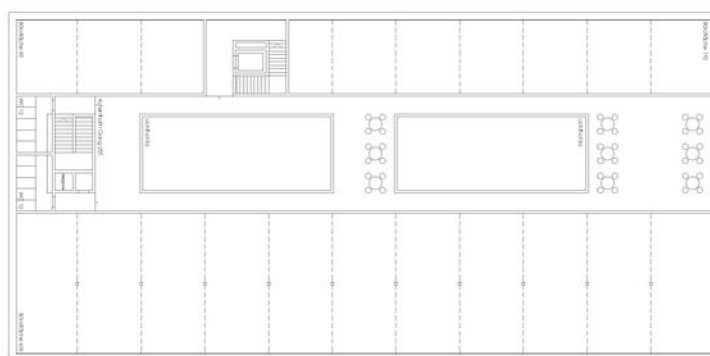
ERHART UND PARTNER AG

Obergeschoss



Aufstockung

ERHART UND PARTNER AG



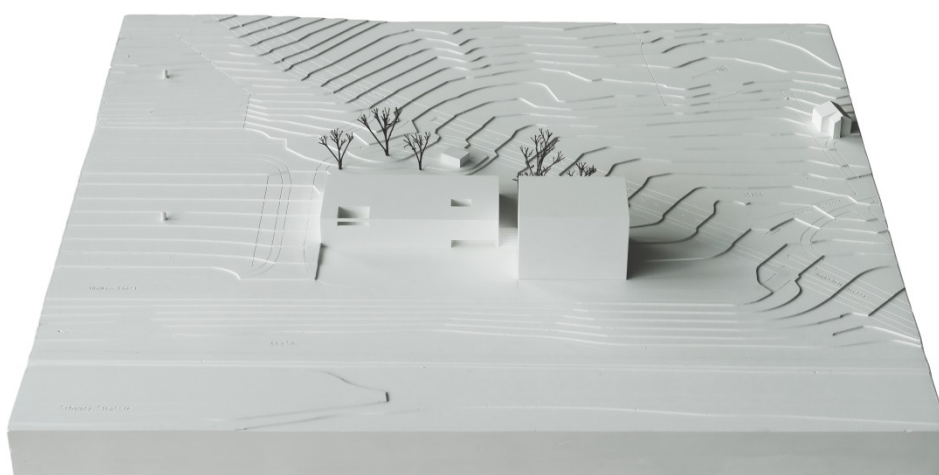
ERHART UND PARTNER AG

Modellfoto Ansicht West - 3 Geschosse



ERHART UND PARTNER AG

Modellfoto Ansicht West - 3 Geschosse mit Erweiterung



ERHART UND PARTNER AG

Modellfoto Ansicht West - 4 Geschosse mit Erweiterung



ERHART UND PARTNER AG

Modellfoto Ansicht West - 6 Geschosse mit Erweiterung



ERHART UND PARTNER AG

Modellfoto Ansicht West - 3 Geschosse



ERHART UND PARTNER AG

Modellfoto Ansicht Ost - 3 Geschosse



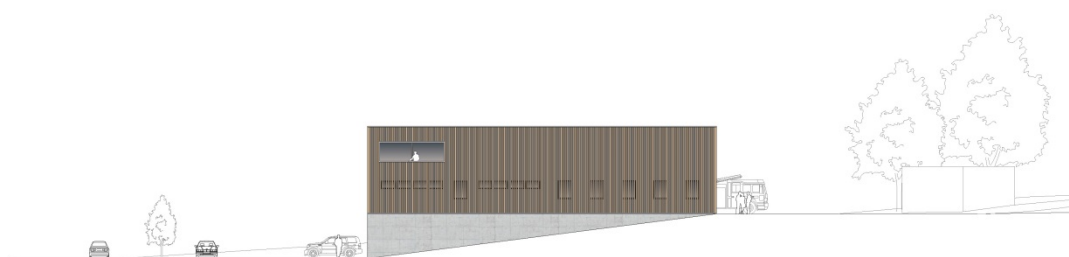
ERHART UND PARTNER AG

Ansicht West - 3 Geschosse



Ansicht Süd - 3 Geschosse

ERHART UND PARTNER AG



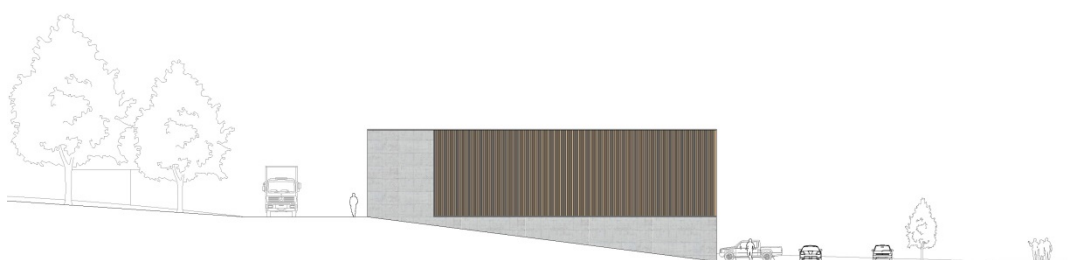
ERHART UND PARTNER AG

Ansicht Ost - 3 Geschosse



Ansicht Nord - 3 Geschosse

ERHART UND PARTNER AG



ERHART UND PARTNER AG

Modellfoto Ansicht West - 4 Geschosse



ERHART UND PARTNER AG

Modellfoto Ansicht Ost - 4 Geschosse



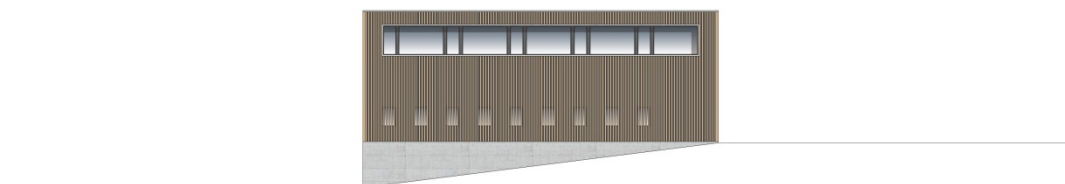
ERHART UND PARTNER AG

Ansicht West - 4 Geschosse



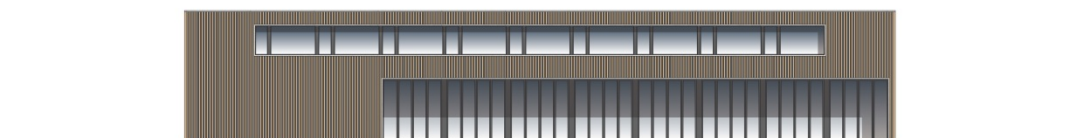
Ansicht Süd - 4 Geschosse

ERHART UND PARTNER AG



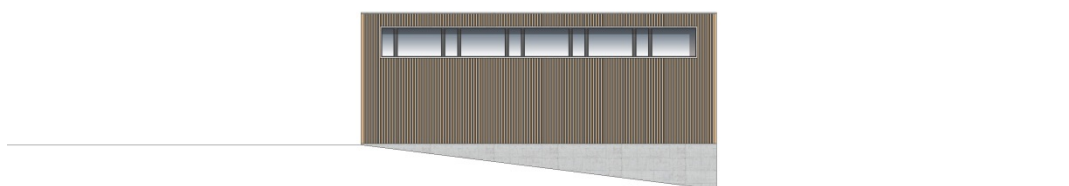
ERHART UND PARTNER AG

Ansicht Ost - 4 Geschosse



ERHART UND PARTNER AG

Ansicht Nord - 4 Geschosse



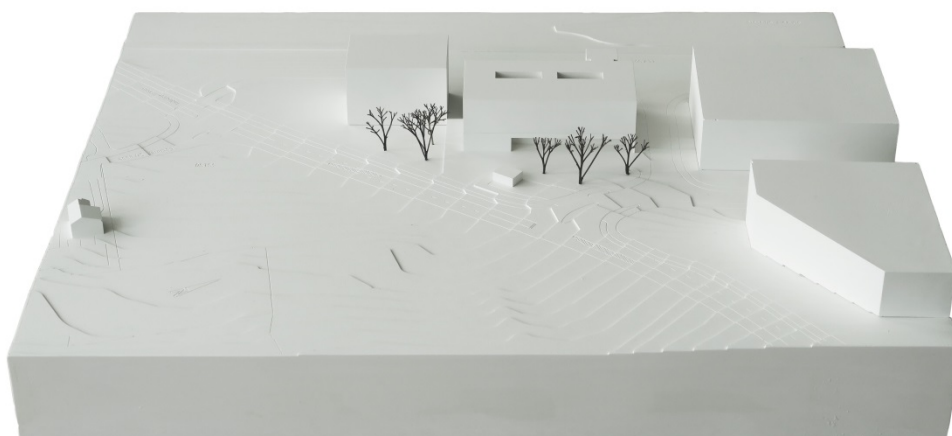
ERHART UND PARTNER AG

Modellfoto Ansicht West - 6 Geschosse



ERHART UND PARTNER AG

Modellfoto Ansicht Ost - 6 Geschosse



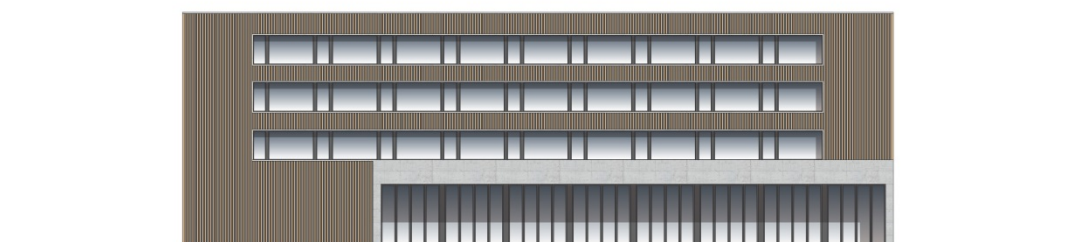
ERHART UND PARTNER AG

Ansicht West - 6 Geschosse



Ansicht Ost - 6 Geschosse

ERHART UND PARTNER AG



ERHART UND PARTNER AG

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Bei der Diskussion um eine mögliche Aufstockung muss abgewägt werden, ob diese überhaupt und falls Ja, gleich oder später gemacht wird. Falls eine Aufstockung gemacht wird, ist ein grösserer Lift notwendig, grössere Kellerräume, Mehrfläche an Parkierung und auch sonst weitere Anpassungen. Beim ausgewählten Projekt muss eine Aufstockung u.a. aus städtebaulicher Sicht betrachtet werden.
- Der Grünstreifen zur Strasse hin bleibt, die Zufahrt zur Waschbox ist möglich.
- Bei einer Minergie-A-Zertifizierung muss auch die „graue Energie“, also die Holzfassade, beurteilt werden. Eine Zertifizierung von nicht beheizten Räumen wie einer Fahrzeugeinstellhalle ist fraglich. Sollte eine Aufstockung erst sehr langfristig vorgenommen werden, kann die vorgehängte Holzfassade zur Vermeidung von Farbunterschieden ganz erneuert werden.
- Für die Holzfassade wird „Schaaner Holz“ vorgeschlagen; die konkrete Gestaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert.
- Es soll nicht jetzt „auf Reserve gebaut“ werden. Eine Aufstockung auf 22 m Höhe soll aber möglich sein.
- Ein Gemeinderat spricht sich gegen die Holzfassade aus, eine verwitterte Fassade sei unschön.
- Der ursprüngliche Beschluss lautete, für die Feuerwehr und das Sammlungsdepot Raum zu schaffen, plus eine Aufstockung auf 22 m vorzusehen. Aktuell wird jedoch vorgeschlagen, lediglich ein Stockwerk zusätzlich zu bauen und keine volle Aufstockungsmöglichkeit vorzusehen.
- Es wird vorgeschlagen, den Bau nach Westen zu versetzen, um die Zufahrt zur Waschanlage zu verbessern. Dem wird entgegengehalten, dass die Parkierung in der aktuellen Form gut gelöst werden konnte und die Feuerwehr mit dieser Lösung einverstanden ist. Zudem muss auch das unterschiedliche Höhenniveau der Strassen beachtet werden.
- Dass die Waschbox gut zugänglich ist, ist ein Anliegen aller. Bevor jedoch ein Teil des Grünstreifens entfernt wird, sollen alle anderen Lösungen diskutiert werden. Die Lösung muss funktionieren, ansonsten später Vorwürfe kommen.
- Es wird gefragt, weshalb vorgesehen werden soll, auf 22 m aufzustocken, wenn dies vielleicht überhaupt nicht gemacht wird.
Es wird dazu festgehalten, dass bei weiteren Bauvorhaben zuerst der „Kopfbau“, dann und wohl erst nach längerer Zeit eine Aufstockung realisiert werden. Das Etappenprogramm ist in den Wettbewerbsunterlagen beschrieben.

Ohne weitere Anwesenheit werden folgende Punkte besprochen:

Aufstockungsmöglichkeit auf 22 m Höhe

Allen Bauwerbern im Industriegebiet wird vorgegeben, dass die maximale Bauhöhe gebaut werden muss. Dies soll auch für die Gemeinde gelten, sonst müssten die Regeln geändert werden, dies aber bevor ein Bauvorhaben genehmigt wird. Es ist allenfalls möglich, entlang der Bahnlinie im alten Riet niedriger zu bauen, da dieser Bereich weniger attraktiv ist. Es soll jetzt jedoch nicht „auf Vorrat“ gebaut werden, derzeit gibt es genügend leeren Raum.

Architekturleistungen

Die Bauleitung müsste international ausgeschrieben werden; wenn sie Teil des Gesamtpaketes ist, kann die Vergabe in dieser Form erfolgen. Mit diesem Vorgehen können zudem rund CHF 80'000.-- eingespart werden.

Projektsteuerung

Die Fa. Bau-Data AG verfügt über grosses Fachwissen, das genutzt werden soll.

Projektkommission

Es werden vorgeschlagen:

- Markus Falk (FBP)
- Martin Hilti (VU)
- Jack Quaderer (DU).

Jack Quaderer behält sich vor, seine Zeitreserven noch zu prüfen.

Grobterminplan

Der Grobterminplan könnte um ca. 1 Jahr vorverlegt werden. Dies ist im Wesentlichen auf die abgeänderte Vorgehensweise bei der Schüttung der neuen Strasse zurückzuführen. Sie kann jetzt auch als Baustrasse genutzt werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, die jeweiligen Gemeinderäte bei 4. im Ausstand)

1. Der Gemeinderat hält an einer Aufstockungsmöglichkeit bis auf die gemäss Baugesetz maximal zulässige Gebäudehöhe von 22 m fest.
2. Die Architekturleistungen (Architekt, Kosten- und Terminplanung, Bauleitung, Planungs- und Baustellenkoordination) werden an das Büro Erhart + Partner AG, Vaduz, vergeben. Die Honorarermittlung der aufwandbestimmenden Baukosten lässt dafür Kosten von CHF 1'039'122.-- (inkl. 8 % MwSt.) erwarten.

3. Der Auftrag für die Projektsteuerung (Controlling) wird an die Firma Bau-Data AG, Schaan, zur Pauschalsumme von netto CHF 108'000.-- (inkl. 8 % MwSt.) vergeben.
4. Die Projektkommission wird in folgender Zusammensetzung bestätigt:
Daniel Hilti, Vorsitz
Vize-Vorsteher Markus Falk (FBP)
Gemeinderat Martin Hilti (VU)
Gemeinderat Jack Quaderer (DU)
1 Vertreter Feuerwehr (Markus Biedermann)
1 Vertreter Sammlung (Eva Pepic-Hilbe)
Beratend:
Martin Erhart, Erhart + Partner AG
Cesare De Sanctis, Bau-Data AG
René Wille, Gemeindebauverwaltung
5. Die Projektorganisation wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Grobterminplan wird zur Kenntnis genommen.

148 Pfarrkirche St. Laurentius / Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen für den Innenraum

Ausgangslage

Die in den kommenden Jahren erforderlich werdenden Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen für den Innenraum der Pfarrkirche St. Laurentius wurden anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2012 eingehend behandelt. Es wurde damals ein Massnahmenkatalog samt Kostenschätzung vorgelegt, der von einer „ersten“ eher kurzfristigen und einer „zweiten“ eher längerfristigen Etappe ausgegangen ist.

Die Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen für den Innenraum der Pfarrkirche St. Laurentius sowie die Kostenschätzung der 1. und 2. Etappe im Betrag von CHF 1'450'000 wurden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die sogenannte erste Etappe wurde zwischenzeitlich bereits zu einem Teil umgesetzt. Der Massnahmenkatalog samt Kostenschätzung vom 17.09.1912 sah folgendes vor:

A. Vorgeschlagene Massnahmen der 1. Etappe

A1.1 Erneuerung des Farbanstriches an den Wänden und Gewölben

Diese Arbeiten wurden noch nicht ausgeführt

A1.2 Sanierung der Verglasung durch Ergänzungen der bestehenden „Kunstverglasung“ im Chor und den Seitenchören mit einer Isolierverglasung

Diese Arbeiten wurden 2014 ausgeführt.

A1.3 Ergänzung der Innenraumbeleuchtung

Diese Arbeit wurde 2014 ausgeführt und kann als abgeschlossen betrachtet werden.

A1.4 Adaption des Beichtraumes

Diese Massnahme wurde als nicht erforderlich gestrichen.

B. Vorgeschlagene Massnahmen der 2. Etappe

B1.1 Ersatz der Heizungsanlage und Verbesserung des Raumklimas

Diese Massnahme ist erst dann erforderlich, wenn die bestehende Fussbodenheizung nicht mehr betriebsfähig ist. Derzeit wie auch für die nächsten Jahre kann diese Heizung durch periodische Spülung und konsequente Instandhaltung betriebstauglich gehalten werden.

- B1.2 Sanierung der Verglasung durch Ergänzung der bestehenden Kunstverglasung der Fenster im Schiff und des Rundfensters über der Empore mit einer Isolierverglasung

Diese Massnahme soll aufgrund der Erfahrungen aus der Sanierung des Haupt- und der Seitenchöre sinnvoller Weise zeitnah ausgeführt werden. Dies hat ausserdem erheblich grössere positive Auswirkungen auf das Innenraumklima als ursprünglich angenommen. Die Erneuerung der Schutzverglasung und Sanierung der Kunstverglasung stellt eine Massnahme zum Erhalt der „äusseren Hülle“ der Kirche dar.

- B1.3 Akustikmassnahmen zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit

Diese baulichen Massnahmen stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem unter Punkt B1.1 erwähnten Ersatz der Heizungsanlage, der erst längerfristig erforderlich werden wird. Zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit wurde im Frühjahr 2016 eine neue Tonanlage mit einem zentralen Lautsprecher installiert. Insofern besteht hierzu längerfristig kein Handlungsbedarf mehr.

Geplante Massnahmen 2017

Um das Kirchengebäude (Innenraum wie auch in der äusseren Hülle) in einen technisch wie auch ästhetisch mittelfristig guten Zustand zu bringen ist einerseits eine Erneuerung der Schutzverglasung der Fenster samt Sanierung der alten Kunstverglasung und andererseits die Erneuerung des Farbanstriches erforderlich.

A1.1 Erneuerung des Farbanstrichs an den Wänden und Gewölben

Es ist vorgesehen, das bestehende Farbkonzept beizubehalten und zu erneuern. Die sehr sensible Farbgebung des Innenraums entspricht der Architektursprache des Gebäudes sehr gut und nimmt die ursprüngliche dezente Farbigkeit der historistisch geprägten „Walzenmalerei“ auf. Der Innenraum würde sehr verlieren, wenn der Kirchenraum innen – wie dies oftmals in renovierten Kirchenbauten anzutreffen ist – „weiss“ herausgestrichen würde.

Die Wände und Gewölbe sind seit 1978 in etwas unterschiedlichem Masse „verschmutzt“, was auf Staub- und Russpartikel sowie auf Oberflächenkondensationsbildungen im Winter zurückzuführen ist. Diese Thematik des Innenraumklimas war in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand von Untersuchungen. Ziel ist es, dass die Kirche künftig möglichst „Bedarf“ gerecht bzw. zu jenen Zeiten beheizt wird, wenn Messen und Andachten stattfinden und nicht zu Leerzeiten. Je höher die Innenraumtemperatur im Winter ist, desto grösser ist auch die Kondensationsgefahr. Durch die bereits durchgeführte thermische Verbesserung der Verglasung im Haupt- und den Nebenchören und den geplanten Massnahmen bei den Fenstern im Schiff wie auch der Rosette im Westwerk reduziert sich der Wärmeverlust, sodass der Kirchenraum künftig in höherem Masse „gezielt“ beheizt werden kann. Infolge wird künftig die „Verrussung“ der Wände und Gewölbe geringer ausfallen.

Kostenschätzung:

Erneuerung des Farbanstrichs an den Wänden und Gewölben; CHF 390'000.--

B1.2 Sanierung der Verglasung durch Ergänzung der bestehenden Kunstverglasung der Fenster im Schiff und des Rundfensters über der Empore mit einer Isolierverglasung

Die bestehende rund 40 Jahre alte Schutzverglasung der Fenster im Schiff und der Rosette ist schadhaft. Es ist eine Reihe von Glasbrüchen, die zwischenzeitlich mit einer Klebefolie provisorisch gesichert wurden, zu verzeichnen. Auch ist ein Eindringen von Wasser in dem Bereich zwischen Schutz- und Kunstverglasung festzustellen, wodurch sich die Verschmutzung merklich erhöht und zudem mit einer Schädigung der Kunstverglasung zu rechnen ist.

Für die erste Etappe der Erneuerung der Schutzverglasung wie auch der Sanierung der Kunstverglasung wurden eingehende Untersuchungen vom Vitrocentre Romont wie auch dem Bauphysiker Ernst Baumann durchgeführt. Kriterium dieser Untersuchung war der langfristige Erhalt der Kunstverglasung wie auch der Schutzverglasung und insbesondere die bauphysikalischen Auswirkungen auf das Innenraumklima.

Die Schaaner Pfarrkirche weist eine träge Fussbodenheizung sowie gegenüber üblichen neugotischen „Landkirchen“ rund den doppelten Fensterflächenanteil der Aussenhülle auf. Daher kann durch eine massive Verbesserung des Wärmedämmwertes der Verglasung eine merklich höhere Reduktion des Wärmeverlustes erreicht werden, als 2012 angenommen. Durch die Erneuerung der Schutzverglasung kann somit nicht nur eine weitere Schädigung der Kunstverglasung verhindert sondern auch eine Verbesserung des Innenraumklimas erreicht werden.

Diese Massnahmen werden aufgrund des Denkmalschutzgesetzes bzw. des neuen Kulturgütergesetzes gefördert, wobei der Förderungsbeitrag noch nicht eruiert werden konnte.

Kostenschätzung:

Sanierung der Verglasung durch Ergänzung der bestehenden Kunstverglasung der Fenster im Schiff und des Rundfensters über der Empore; CHF 400'000.--

Bemerkungen

Für die Malerarbeiten ist ein relativ aufwendiges Innengerüst erforderlich, welches gleichzeitig auch für den Ersatz der Schutzverglasung wie auch die Sanierung der Kunstverglasung im Schiff und auf der Empore verwendet werden kann. Weitere Synergien ergeben sich auch bei einer Ausführung dieser Arbeiten in der gleichen Renovationsetappe, beim Abdecken, Schützen von Bauteilen und Einbauten (insbesondere der Orgel) sowie beim Reinigungsaufwand. Dadurch ergeben sich gegenüber einer etappierten Ausführung dieser beiden im 2017 geplanten Massnahmen, Einsparungen in der Grössenordnung von ca. 80 - 90'000 CHF, welche in den Kostenschätzungen schon berücksichtigt sind. Bei nicht gleichzeitiger Ausführung dieser beiden Massnahmen ist gesamthaft mit Kosten in der Höhe von CHF 880'000.-- zu rechnen.

Dem Antrag liegt bei:

- Detaillierte Kostenschätzungen, Frick Architekten AG vom 11.08.2016 (elektronisch)

Antrag

Im Zusammenhang mit der Innenrenovation der Pfarrkirche werden folgende zwei Teilprojekte genehmigt:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung des Farbanstrichs an den Wänden und Gewölben gemäss vorliegender Kostenschätzung in der Höhe von CHF 390'000.--.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Verglasung der Fenster im Schiff und des Rundfensters über der Empore gemäss vorliegender Kostenschätzung in der Höhe von CHF 400'000.--.
3. Für die Ausführung dieser beiden Massnahmen wird ein Kredit von CHF 790'000.-- genehmigt und ins Budget 2017 aufgenommen.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Sanierung der Fenster notwendig und dies Sache der Gemeinde ist. Solange keine Trennung von Staat und Kirche erfolgt ist, obliegen sämtliche Sanierungen von Kirchenbauten der Gemeinde.

Ob gestrichen werden muss, kann unterschiedlich beurteilt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Streichen z.B. in 10 Jahren wohl teurer zu stehen kommt. Ein Gemeinderat hält dazu fest, dass dies Ansichtssache ist, er aber nicht zustimmen werde.

Die Haltung der Kirche wird als schwierig beurteilt, die Gemeinde werde von dieser immer wieder in die Pflicht genommen.

Die Pfarrkirche wird als Symbol, Denkmal und Kulturgut bezeichnet, das auch entsprechend aussehen solle. Auch die Räumlichkeiten sollen in einem schönen Zustand sein. Die Kirche wurde vor nicht langer Zeit aussen saniert, es könne nicht ein „aussen hui und innen pfui“ sein. Es sei Zeit, diese Unterhaltsarbeiten zu tätigen.

Es wird erwähnt, dass die Risse im Anstrich umso grösser werden, je länger man warte, und die Arbeiten wohl nicht günstiger werden.

Es war richtig, die Lautsprecheranlage zu erneuern, so soll nun auch gestrichen werden.

Die Innensanierung ist richtig, falls die Kirche auch anderen Nutzungen offen stünde. Die Schaaner Bevölkerung findet sich nicht nur in der Pfarrkirche zum Gottesdienst, sondern auch in anderen Räumen.

Dazu wird festgehalten, dass mit der Weihe die Pfarrkirche der Pfarrei zur freien Nutzung übertragen wurde, sie kann darüber bestimmen. Ein Beschluss, dass die Gemeinde über die Nutzung des Gebäudes und was dort geschieht bestimmt, ist nicht denkbar. Gerade mit der Nutzung als Konzertraum hat es immer wieder Konflikte gegeben, der Aufwand war riesig, auch aus feuerpolizeilicher Sicht (grosse Zahl an Besuchern) gab es jeweils Bedenken.

Der aktuelle Vorschlag zur Trennung von Staat und Kirche dürfte auf Schwierigkeiten stossen, nicht nur aus kirchlicher Sicht, sondern auch auf politischer Ebene. Die Thematik wird bestehen bleiben, solange das „Gesetz vom 14. Juli 1870 über die Verwaltung des Kirchengutes in den Pfarrgemeinden“ gültig ist.

Die Pfarrkirche ist ein Kulturgut, welche von einer armen Bevölkerung für die Kirche gebaut worden ist. Damit ist auch ein Auftrag für die Gemeinde verbunden. Die Kirche stellt einen Wert dar, für den Verantwortung getragen werden soll. Es ist aber klar, dass die Haltung der Kirchenverantwortlichen zum Teil schwierig ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung des Farbanstrichs an den Wänden und Gewölben gemäss vorliegender Kostenschätzung in der Höhe von CHF 390'000.--.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Verglasung der Fenster im Schiff und des Rundfensters über der Empore gemäss vorliegender Kostenschätzung in der Höhe von CHF 400'000.--.
3. Für die Ausführung dieser beiden Massnahmen wird ein Kredit von CHF 790'000.-- genehmigt und ins Budget 2017 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 9 Ja (3 VU, 5 FBP, 1 DU)
4 Nein (3 VU, 1 FL)
2. 11 Ja (5 VU, 5 FBP, 1 DU)
2 Nein (1 VU, 1 FL)
3. 10 Ja (4 VU, 5 FBP, 1 DU)
3 Nein (2 VU, 1 FL)

149 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2016, Ergänzungen 2016 / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2016, Trakt. 49, genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2016“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'028'000.--. Damals war nicht absehbar, wie weit die Arbeiten in der Deponie voranschreiten und welche ergänzenden Massnahmen in diesem Bereich noch getroffen werden müssen.

Zwischenzeitlich hat sich die Verfüllung der bestehenden Deponie verändert. Es sind mehr Anlieferungen eingegangen als angenommen. Des Weiteren konnte der neue Damm an der LKW-Zufahrtsstrasse Richtung Norden geschlossen werden. Nun kann mit den Dammarbeiten in südlicher Richtung begonnen werden. Damit diese Arbeiten am Damm fortgeführt werden können, müssen verschiedene Arbeiten vorgängig und während dessen ausgeführt werden. Dies betrifft zum einen die Entwässerung der Deponiemulden und zum anderen die Begrünung und Bepflanzung der Böschungen. Dies vor allem zur vorsorglichen Bekämpfung aufkommender Neophyten.

Der Aushubfortschritt beim neuen Bauabfallkompartiment, das im Jahre 2017 erstellt werden soll, schreitet ebenfalls voran. Deshalb fallen weitere Planungen für das zukünftige Bauabfallkompartiment ebenfalls schon heute an. Dies betrifft Planungen im Bauingenieur-, Elektro-, Sanitär- und Lüftungsbereich. Ebenso erhöht sich der Aufwand 2016 für die geologische Betreuung im Bereich Grundbau.

Die Ergänzungsarbeiten sind mit CHF 175'000.-- geschätzt und die Kosten im Voranschlag 2016 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

- Kostenvoranschlag Inertstoffdeponie Forst, Ergänzungen 2016 >> elektronisch

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Kostenschätzung und bewilligt die Ergänzungsarbeiten „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2016“.
2. Der Gemeinderat erhöht den bewilligten Kredit von CHF 1'028'000.-- um CHF 175'000.-- auf CHF 1'203'000.--.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass nicht genau vorhergesehen werden kann, welche Mengen angeliefert werden. Wenn die Planung jetzt begonnen wird, steht genügend Zeit zur weiteren Vorbereitung zur Verfügung.

Die Begrünung wird standortgerecht vorgenommen.

Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen einen Projekt- und Kostenüberblick erhalten.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

150 Zufahrtsstrasse Areal Hennaufarm / Projekt- und Kredit- genehmigung

Ausgangslage

Um die jährlichen Unterhaltskosten der Zufahrtsstrasse zur Hennaufarm zu minimieren, wurde im Jahr 2014 der nördliche Bereich der Strasse (nördlich ÖBB- Damm), auf eine Länge von ca. 115 m, mit einem einschichtigen Asphaltbelag versehen. Im Budgetjahr 2016 sollte nun der südliche Bereich saniert werden.

Vor Inangriffnahme der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Strasse vom ÖBB- Damm bis zur Wiesengass teilweise über die Privatparzelle Sch. Nr. 4404, Eigentümerin Margrith Vogt, Heiligkreuz 18, 9490 Vaduz, verläuft.

Damit der gesamte Strassenbereich im Eigentum der Gemeinde steht, stimmte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2016, Trakt. 129, dem Kauf einer Teilfläche von 81 m² der Sch. Parz. Nr. 4404 zu. Margrith Vogt hat zwischenzeitlich die Verträge unterzeichnet.

Mit dem Landerwerb kann nun der südliche Teil der Zufahrt ebenfalls mit einem Asphaltbelag versehen werden.

Der Aufwand für die Belagssanierung in diesem Bereich wird auf CHF 65'000.-- geschätzt. Diese Kosten sind im Voranschlag 2016 (Konto 620.501.43 „Generelles Strassensanierungsprojekt“) mit einem Budgetbetrag von CHF 300'000.-- berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe Belagssanierung Hennaufarm

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Belagssanierung Hennaufarm.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 65'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

151 Strassenrandsanierung „Im Hasenacker“, Bereich Bardellaweg Richtung Norden / Projekt- und Kredit- genehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Das Strassennetz der Gemeinde Schaan ist teilweise bis zu 50 Jahre alt und muss deshalb auf Grund des Alters und der in dieser Zeit entstandenen Schäden saniert werden.

Aus diesem Grund wurde der Allgemeinzustand der Gemeindestrassen einer Prüfung unterzogen und die Prioritäten für die Strassenrandsanierungen festgelegt. Die Prioritäten werden jährlich auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

Nachdem im Jahr 2014 und 2015 schon verschiedene Randabschlüsse saniert wurden, ist nun gemäss Prioritätenliste die Südseite der Strasse „Im Hasenacker“ am Zug.

Der Aufwand für die Sanierung in diesem Bereich wird auf CHF 105'000.-- geschätzt. Diese Kosten sind im Voranschlag 2016 (Konto 620.501.43 „Generelles Strassensanierungsprojekt“) mit einem Budgetbetrag von CHF 300'000.-- berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Übersichtsplan „Strassenrandsanierung Im Hasenacker“ inkl. Kostenvoranschlag
- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich >> elektronisch

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Strassenrandsanierung Im Hasenacker“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 105'000.--.
2. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für die Strassenrandsanierung „Im Hasenacker“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis von netto CHF 70'380.90.

>>> *Kostenvoranschlag CHF 76'146.50*

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

152 Strassen- und Werkleitungsausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schaan bildet die Grundlage für die bauliche Umsetzung der Zentrumsentwicklung. Ausgehend aus diesem Planungsinstrument wurde im Jahre 2010 das neue Verkehrsregime mit Einbahnverkehr in Betrieb genommen.

In der Zwischenzeit sind die langjährigen Landerwerbsverhandlungen mit den privaten Bodenbesitzern soweit fortgeschritten, dass ein weiterer sehr wichtiger Strassenabschnitt realisiert werden kann. Die Verhandlungen im Teilstück Steckergass – Wiesengass stehen kurz vor dem Abschluss. Ebenfalls liegt an diesem Strassenstück ein grosses, privates Bauvorhaben in den Startlöchern. Der dem Bauvorhaben zugrunde liegende Gestaltungsplan „Schierscher, Poststrasse – Wiesengass“ ist im Januar 2016 beim Amt für Justiz – Grundbuch eingetragen worden. Dementsprechend soll dieses Teilstück im Jahr 2017 realisiert werden.

Das Land Liechtenstein hat die nötigen Planungsaufträge für die nächste Etappe, Landstrasse Steckergass – Wiesengass und Kreuzung St. Peter, ausgeschrieben und bereits an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vergeben. Die Projektierungsarbeiten sind bereits im Gange. Die Aus- beziehungsweise Rückbau an vorgenannten Bauabschnitten sind im Landesbudget im Jahr 2018 vorgesehen.

Die Firma Hanno Konrad Anstalt hat für die Gemeinde Schaan bereits die Vorbereitungsarbeiten, das Vorprojekt sowie diverse Anpassungsverhandlungen mit den Liegenschaftsbesitzern am Projekt Poststrasse, Steckergass - Wiesengass ausgeführt. Aufgrund der Projektkenntnisse, der Komplexität des Bauvorhabens und der bereits im Ausschreibungsverfahren gewonnenen Aufträge des Landes Liechtenstein ist es sinnvoll, sich den Landesausreibungen anzugliedern und somit die günstigen Konditionen zu übernehmen.

Im Voranschlag 2016 der Gemeinde Schaan sind für Projektierungs- und Vorbereitungsaufwendungen CHF 250'000.-- vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei

- Honorarangebot Hanno Konrad Anstalt vom 11. August 2016 >> elektronisch
- Vergabevermerk Amt für Bau und Infrastruktur Landstrasse L1 – Abschnitt Steckergass – Wiesengass, Schaan
- Vergabevermerk Amt für Bau und Infrastruktur Landstrasse L1, Kreuzung St. Peter, Schaan

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurleistungen, Phase Bauprojekt für den Strassen- und Werkleitungsausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass, an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 98'241.55.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

153 Werkleitungsausbau Duxgass, Ausbau 2016 und Trottoirausbau Duxgass - Bildgass / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 18. Mai 2016, Trakt. 97, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Werkleitungsausbau Duxgass, Ausbau 2016 und Trottoirausbau Duxgass - Bildgass“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'050'000.--. Zudem wurden die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten sowie die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen an der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2016, Trakt. 117, vergeben.

Die Liechtensteinische Gasversorgung, als Auslöser dieses Projektes, hat nun die Ingenieurarbeiten für die Bauleitung an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vergeben.

Die Ingenieurarbeiten Bauleitung betreffend die Gemeinde Schaan wurden wie üblich zu den gleichen Vergabekonditionen (analog der Liechtensteinischen Gasversorgung) angeboten.

Die geschätzten Ingenieurleistungen „Bauleitung / Realisierung“ liegen vor.

Dem Antrag liegt bei

Honorarangebot Wenaweser + Partner Bauingenieure AG vom 11.07.2016

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Bauleitungsarbeiten für den Werkleitungsausbau Duxgass, Ausbau 2016 und Trottoirausbau Duxgass - Bildgass, an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 53'105.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

154 Liegenschaft Duxgass 11, Erneuerung Fassadenanstrich / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Gemeindebauverwaltung hat für die Erneuerung des Fassadenanstriches (Äussere Malerarbeiten) des Mehrfamilienhauses an der Duxgass 11 im Budget 2016 CHF 30'000.-- vorgesehen.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 227.1 Äussere Malerarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Mittwoch, 17. August 2016, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Donnerstag, 18. August 2016, in der Gemeindebauverwaltung. Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

Offertvergleich vom 18.08.2016 (elektronisch)

Antrag

Die Erneuerung des Fassadenanstriches des Mehrfamilienhauses an der Duxgass 11 wird wie folgt vergeben:

BKP 227.1 Äussere Malerarbeiten

an die Firma Silvio Hasler Maleranstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 30'031.30 (inkl. 8 % MwSt.).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

155 Liegenschaft Landstrasse 108 / Abbruch, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Nach einer Besichtigung des Wohnhauses an der Landstrasse 108 durch die Liegenschaftskommission wurde festgestellt, dass das Gebäude unbewohnbar ist. Um das Gebäude bewohnbar bzw. vermietbar zu machen, wären umfangreiche Sanierungsmassnahmen erforderlich.

Nach Vorlage einer Kostenschätzung empfahl die Liegenschaftskommission aufgrund der hohen Kosten einer minimalen Sanierungsvariante den Abbruch des Gebäudes. Im Vorfeld wurden auch Tauschangebote mit den Parzellenbesitzern der Nachbarparzellen geprüft bzw. besprochen. Diesbezüglich ergaben sich keine konkreten Ergebnisse.

Im Budget 2016 wurden für den Abbruch Wohnhaus, Landstrasse 108, CHF 60.000.-- vorgesehen. In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 211.00 Baumeisterarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Mittwoch, 17. August 2016, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Donnerstag, 18. August 2016, in der Gemeindebauverwaltung. Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich vom 18.08.2016 (elektronisch)

Antrag

Der Abbruch der Liegenschaft Landstrasse 108 wird wie folgt vergeben:

BKP 211 Baumeisterarbeiten

an die Firma Frickbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 38'558.70 (inkl. 8 % MwSt.).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

156 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch - Photovoltaikanlage / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 29. April 2015, Trakt. Nr. 80, hat der Gemeinderat das Projekt „Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch - Photovoltaikanlage“ genehmigt und den dazugehörenden Kredit im Betrag von CHF 285'000.-- genehmigt.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2015, Trakt. Nr. 80	CHF	285'000.--
--------	--	-----	------------

Total Abrechnungssumme brutto		CHF	290'717.90
--	--	------------	-------------------

Förderbeitrag Land:		CHF	57'876.--
----------------------------	--	------------	------------------

Nettoinvestition		CHF	232'841.90
-------------------------	--	------------	-------------------

Abweichung

Kreditüberschreitung	CHF	+	5'717.90
zur Abrechnungssumme brutto	%	+	2.01

Kreditunterschreitung	CHF	-	52'158.10
zur Nettoinvestition	%	-	18.30

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung vom 14.07.2016 (elektronisch)

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch - Photovoltaikanlage“ mit einer Abrechnungssumme von brutto CHF 290'717.90 wird genehmigt. Die Nettoinvestition nach Abzug der Förderbeiträge des Landes beträgt CHF 232'841.90. Daraus resultiert gegenüber dem bewilligten Kredit eine Kostenunterschreitung von CHF 52'158.10 resp. 18.30 %.

Erwägungen

Den Verantwortlichen wird für die Umsetzung dieses Projekts gratuliert.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 30. September 2016

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
